

Amt

Umwelt- und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0828/22

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 11.05.2022 zum TOP 5.2 - Müllgebühren - Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine (Drucksache 0415/22)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Inzwischen ist die 10. Änderung der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) in Kraft getreten.

Damit hat die Stadtverwaltung Erfurt die notwendige Rechtsgrundlage, um monatliche Kostenpauschalen an Privathaushalte, die Personen aus der Ukraine aufgenommen haben, zu zahlen. Die Pauschalen betragen 150,00 Euro für jede erste aufgenommene Person und 75,00 Euro für jede weitere aufgenommene Person.

Die Pauschalzahlungen sind rückwirkend frühestens ab 24. Februar 2022 bzw. ab Tag der Aufnahme bis zum Rechtskreiswechsel in das SGB II oder XII möglich.

Das Amt für Soziales erarbeitet dazu derzeit die entsprechende Vereinbarung zur Kostenübernahme und wird diese schnellstmöglich unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) veröffentlichen.

Anlagen

gez. i.V. Hoyer

Unterschrift Amtsleitung

30.06.2022

Datum